



Gemeinde Bibertal
Hauptstraße 2
89346 Bibertal

(Eingangsstempel)

Antrag auf (bitte ankreuzen):

- Neuanschluss an die öffentliche Wasserversorgung Bauwasseranschluss
 Herstellung einer zusätzlichen öffentlichen Wasserversorgung
 Änderung einer bestehenden Anschlussleitung

1.) Antragsteller (Bauherr)

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____ Fax _____
Email: _____

2.) Grundstück

Gemarkung: _____ Flur-Nr: _____

Lage (Straße): _____

Auf dem Grundstück

- | | | |
|-----------------------|-----------------------|--|
| sind
geplant | sind
vorhanden | |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | eine Wasserleitung (Durchleitung von einem anderen Grundstück) |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | eine Wasserleitung zur Mitversorgung anderer Grundstücke |

Straße, Hausnummer

Flur-Nr., Gemarkung

- eine Eigenwasserversorgung (Brunnen) _____ m³/h
 eine Niederschlagswasserrückhaltung (Zisterne) _____ m³
 eine Anlage zur Niederschlagswassernutzung*

*siehe Entwässerungsantrag

3.) Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine/einen

- Neubau Erweiterung / Umbau

4.) Maßnahme

- Neue Anschlussleitung Versetzen der Wasseruhr
 Erneuerung der Anschlussleitung Änderung der Wasserzählergröße
 Umverlegung der Anschlussleitung Kündigung der Wasserversorgung
 Änderung der Nennweite der Anschlussleitung
 Bauwasseranschluss (siehe Merkblatt Bauwasser)

5.) Bedarf

für

- Neubau Neubau nach Abriss Altbau

Es handelt sich dabei um

- Haushaltsbedarf eines Wohnhauses mit _____ Wohneinheiten
 gewerblichen, beruflichen oder sonstigen Bedarf

Sonstiger Bedarf:

- Büro Bungalow Garten Stall

Angabe welches Gewerbe: _____

Wird die Garage mit einem Wasseranschluss versehen? Ja

Nein

Wo wird der Wasserhahn der Garage installiert? Innen

Außen

Max. Wasserbedarf: _____ m³/d und _____ l/s

Zählergröße: _____

Geplanter Fertigstellungstermin: _____

6.)**Planunterlagen zum Antrag**

Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird sind der Gemeinde folgende Unterlagen in doppelter Ausfertigung einzureichen:

- a) ein Lageplan M 1:100, aus dem der Verlauf aller Leitungen ersichtlich ist

- b) der Name des Unternehmens, das die Anlage errichten soll

Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.

Bauleitender Architekt / Bauunternehmen / Planungsbüro

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Fax

Stempel, Unterschrift

Ausführende Installationsfirma

Stempel, Unterschrift

Ort, Datum

Grundstückseigentümer, Unterschrift

Ergänzende Hinweise im Falle eines Antrages auf Bauwasser:

Mit Inkrafttreten der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bibertal vom 11.02.2019 ist gemäß § 10 Abs. 3 bei Baubeginn eine Gebühr für **Bauwasser** in Höhe einer einmaligen Pauschale **von 107,00 € inkl. MwSt** (§ 14 der BGS / WAS) zu entrichten.

Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist 10 Tage zuvor bei der Gemeinde zu beantragen. Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. Über die Art der Wasserabgabe entscheidet die Gemeinde, sie legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.

Sämtliche Anschluss- und Änderungsarbeiten zur Wasserversorgung werden ausschließlich durch die Gemeinde durchgeführt. Für Schäden durch Zuwiderhandlung haftet der Grundeigentümer.

Bauwasser wird ausschließlich von den Vertretern der Gemeinde angeschlossen und nur nach Vorlage des Nachweises der Bezahlung.

Der notwendige Wasserhahn sowie ein Systemtrenner werden dem Antragsteller ergänzend in Rechnung gestellt.

Wir bitten die Gebühr zeitnah auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Raiffeisenbank Mittelschwaben e.G. - IBAN: DE04 7206 9126 0000 7203 80 - BIC: GENODEF1BBT

Sparkasse Günzburg-Krumbach - IBAN: DE97 7205 1840 0000 2001 54 - BIC: BYLADEM1GZK

Verwendungszweck: (Name Grundstückseigentümer mit Flur-Nr. und Gemarkung) - Bauwasser

Interner Vermerk Gemeindekasse Bibertal:

Vermerk Verwaltung:

Gebühr bezahlt am

Antragseingang am

Interner Vermerk Wasserwart:

Anschluss installiert/geprüft: